



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00376**
Datum: 09.10.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	20.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Wiedereinführung eines Strafantrags durch die HAVAG bei Erschleichung von Beförderungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiedereinführung eines Strafantrages durch die HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) bei mehrfacher, mindestens 3-facher, Erschleichung von Beförderungsleistungen und gleichzeitiger Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes in der Gesamtschau der Problematik sinnvoll und geboten ist.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die sozialverträglichen Fahrpreise und Tarifmodelle der HAVAG werden im Wesentlichen durch erhebliche Zuschüsse einerseits aus dem Stadtwerkekonzern selbst und andererseits aus dem städtischen Haushalt, und damit durch den Steuerzahler, ermöglicht. Insbesondere das kostengünstige Deutschlandticket in Höhe von derzeit 49 Euro ist beispielsweise anteilig im Regelsatz des Bürgergeldes enthalten. Die Landesseite für politische Bildung Baden-Württemberg weist hier für das Jahr 2024 sogar einen die Kosten übersteigenden Betrag in Höhe von 50,33 Euro aus. [Bürgergeld Regelsatz 2024 - Ein Überblick \(lpb-bw.de\)](https://www.lpb-bw.de)

Die Gesellschaft hat also dafür Sorge getragen, dass normgetreues Verhalten bei der Nutzung des ÖPNV jedem, auch Menschen in relativer Armut, möglich und zumutbar ist.

Dies entspricht im Übrigen auch der zentralen Forderung der Richterin am Bundesgerichtshof Angelika Allgeyer, die folgende Forderung zum Ausdruck brachte: „Ähnlich wie beim „Containern“ sollte man, anstatt unredliches und sozialschädliches Verhalten sanktionslos zu stellen, „normgetreues Verhalten möglich machen“. Das sei die Aufgabe des Staates, so die Expertin.“

Nachweislich ermöglicht der Staat inzwischen jedem im Fall der Beförderungsleistungen des ÖPNV normgerechtes Verhalten.

Es ist deshalb aus unserer Sicht zumutbar und im Interesse der Steuerzahler dies durchzusetzen und die Nutzer der HAVAG durch entsprechende Sanktionsstufen zum normgerechten Verhalten zu bewegen.

Anderenfalls erhöht eine fehlende Abschreckung durch Sanktionsverzicht auch das Risiko, dass sich regelmäßiges Schwarzfahren weiterverbreitet. Das Ziel von Strafen ist neben der Sanktionierung auch die Erziehung. Es muss deswegen klargestellt werden, dass eine illegale Nutzung des ÖPNV ein Betrug an denen ist, die durch ihre Entgelte, Steuern und Leistungen ein öffentliches Mobilitätssystem bereitstellen und erhalten, welches im Prinzip jederzeit zuverlässig funktioniert und von jedem für ein gerechtfertigtes Entgelt genutzt werden kann.

Bei hartnäckigen Zahlungsverweigerern muss es deshalb auch zunehmenden Sanktionsdruck geben, um hier Instrumente zu haben, die diesen Personenkreis dazu bewegen kann, ihr Verhalten zu ändern.

In der Folge des bei wiederholter, hartnäckiger Verweigerung der Entrichtung des Beförderungsentgeltes drohenden Strafantrages und Strafverfahrens erfolgt im Übrigen, das sei allen Kritikern entgegengehalten, ein rechtsstaatliches Verfahren.

Es ist Aufgabe der Justiz hier eine ggf. verfassungsrechtlich bedenkliche Härte der Ersatzfreiheitsstrafe lediglich als Ultima Ratio und in Einzelfällen anzuwenden. Es obliegt jedoch nicht der Kommune und ihrer Verkehrsgesellschaft hier Kritik an unangenehmen Folgen der Erschleichung von Beförderungsdienstleistungen, in regionale Alleingänge zu verwandeln und das Strafrecht außer Kraft zu setzen. Dies höhlt den Rechtsstaat und damit das Vertrauen der Bürger in diesen aus.